

Direktversicherung durch Entgeltumwandlung

Die staatliche Rente nimmt ab

Die gesetzliche Rente fällt immer geringer aus. Viel mehr als eine Grundversorgung wird sie Ihnen in Zukunft nicht mehr bieten können. Umso wichtiger ist es, dass Sie bereits rechtzeitig über eine ergänzende Eigenvorsorge nachdenken!

So unkompliziert ist die Direktversicherung

Die Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung bietet Ihnen dabei ausgezeichnete Möglichkeiten. Durch die Einzahlung der Beiträge direkt aus dem Bruttogehalt nutzen Sie die sich daraus ergebenden Steuer- und Sozialversicherungsvorteile, und können nicht nur einfach und sicher, sondern vor allem auch effizient Ihre eigene, zusätzliche Altersversorgung aufbauen. Die Direktversicherung selbst ist im Prinzip nichts anderes als eine Rentenversicherung, die – im Gegensatz zu einem Privatvertrag – nicht Sie selber abschließen, sondern Ihr Arbeitgeber, der somit Versicherungsnehmer wird. Gleichzeitig werden Sie „versicherte Person“ und sind – wichtig – für den Erlebensfall unwiderruflich bezugsberechtigt. Ab vertraglich vorgesehenem Rentenbeginn erhalten Sie direkt von der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. eine lebenslange Altersrente (Alternative: einmalige Kapitalabfindung).

Direktversicherung durch Entgeltumwandlung



	Ohne Entgeltumwandlung	Mit Entgeltumwandlung
Monatsbruttolohn	2.500 EUR	2.500 EUR
Entgeltumwandlung zugunsten einer Direktversicherung		100 EUR
Steuer- und SV-pflichtiges Einkommen	2.500 EUR	2.400 EUR
Steuer ¹⁾	445,57 EUR	412,75 EUR
Sozialabgaben ²⁾	519,38 EUR	498,60 EUR
Steuern und Sozialabgaben	964,95 EUR	911,35 EUR
Steuer- und Sozialabgabensparnis		53,60 EUR
Beitrag zur Direktversicherung		100 EUR
Nettogehalt	1.535,05 EUR	1.488,65 EUR
Nettoaufwand		46,40 EUR
Spareffekt		53,60 %

Beispiel: lediger Arbeitnehmer, Steuerkl. 1, Bruttujahreseinkommen von 30.000 EUR, Steuer- und Sozialversicherungswerte aus 2009

¹⁾ inklusive 8 % Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag

²⁾ GKV 14,6 %

Steuerfreie Beiträge investieren

Sie können bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung (West) steuer- und sozialversicherungsfrei in die Direktversicherung einzahlen (im Jahr 2009 sind das 2.592 EUR). Voraussetzung ist, dass dies im Rahmen eines ersten Dienstverhältnisses (Steuerklasse I – V) erfolgt. Für diejenigen, die keine pauschalversteuerte betriebliche Altersversorgung nach § 40b EStG a. F. haben, erhöht sich der steuerfreie Beitragsrahmen um zusätzliche 1.800 EUR im Jahr.

Vorteil: Nachgelagerte Besteuerung

Die Beiträge in eine Direktversicherung sind steuerfrei. Erst die Leistungen im Alter werden besteuert. Diese Verlagerung der Besteuerung führt dazu, dass Sie höhere Beiträge für Ihre Altersvorsorge aufwenden können. Anders ausgedrückt: Die Steuerersparnis während der Ansparphase „arbeitet für Sie“, denn selbstverständlich werden die Beiträge Jahr für Jahr verzinst! Hinzu kommt, dass die Steuerbelastung im Rentenalter oftmals geringer ausfällt als im Berufsleben, sodass die Verlagerung der Besteuerung sich auch insofern günstig auswirken kann.

Die häufigsten Fragen zur Direktversicherung

Wie kann ich die Vorteile der Direktversicherung nutzen?

Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber und teilen Sie ihm Ihren Entschluss mit. Ihr Arbeitgeber trifft mit Ihnen eine sog. Entgeltumwandlungsvereinbarung, in der schriftlich festgehalten wird, ab welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Sie sich beteiligen möchten.

Was passiert bei einem Jobwechsel?

Da die Direktversicherung aus Ihrem Bruttoeinkommen finanziert wird, haben Sie bereits von Beginn an eine unverfallbare Anwartschaft auf die vereinbarten Versorgungsleistungen. Wechseln Sie den Arbeitgeber, bleibt Ihnen diese Anwartschaft selbstverständlich erhalten - und kann sogar beim neuen Arbeitgeber fortgeführt werden.

Was passiert, wenn ich arbeitslos werde?

Bei Arbeitslosigkeit wird der Vertrag auf Sie übertragen und Sie haben die Möglichkeit, ihn mit entweder gleichem oder reduziertem Beitrag fortzuführen oder beitragsfrei zu stellen.

Was passiert bei Elternzeit, Wehr- oder Zivildienst?

Während dieser Zeit ist das Arbeitsverhältnis nicht beendet - es ruht lediglich. Gehaltsteile können in dieser Phase nicht umgewandelt werden. Sie haben die Möglichkeit, den Vertrag mit privaten Beiträgen fortzuführen oder beitragsfrei zu stellen. Mit Rückkehr ins Berufsleben lässt sich die Entgeltumwandlung reaktivieren.

Ist mein Vertrag „Hartz-IV sicher“?

Vor Erreichen der gesetzlich geregelten Altersgrenze (frühestens mit 60) können Leistungen aus einer Direktversicherung grds. nicht frei verwertet werden. Das gilt auch bei Bezug von Arbeitslosengeld II – Ihr Vertrag bleibt Ihnen erhalten.

Was passiert bei Insolvenz des Arbeitgebers?

Eine Zusage aus Entgeltumwandlung ist insolvenzgeschützt. Aufgrund des Ihnen erteilten unwiderruflichen Bezugsrechts kann der Insolvenzverwalter nicht auf die Direktversicherung zurückgreifen. Der Vertrag kann auf Sie übertragen werden.

Wie werden die Leistungen versteuert und verbeitragt?

Leistungen aus einer Direktversicherung werden erst im Alter versteuert – ob Sie nun eine lebenslange Rentenauszahlung oder eine einmalige Kapitalabfindung wählen. Sind Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, werden die Leistungen bei der Bemessung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung berücksichtigt.

Wann kann ich meine Erlebensfalleistung in Anspruch nehmen?

Grundsätzlich gilt das vertraglich gewählte Endalter, frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Im Rahmen des flexiblen Leistungsbeginns, können Sie die Leistungen auch zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt abrufen. Der vereinbarte Rentenbeginn kann um bis zu 5 Jahre nach vorne oder hinten verlegt werden. Zum vorverlegten Rentenbeginn müssen Sie jedoch das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Sind Zuzahlungen zu meinen regulären Sparbeiträgen möglich?

Ja, Sie können jederzeit zum 01. eines Monats zusätzlich zu Ihrem regelmäßigen Beitrag Zuzahlungen in den Vertrag einbringen, soweit die Zuzahlung mindestens 500 EUR beträgt und für das Kalenderjahr insgesamt nicht 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung (West) und ggf. weitere 1.800 EUR nicht überschritten werden.